

Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520) – Zur Druckgeschichte

Henning P. Jürgens

Am Ende seiner Schrift *Ein Sendbrief an den Papst Leo X.* verweist Luther auf seine Schrift *Von der Freiheit eines Christenmenschen* mit folgenden Worten: »Es ist eyn kleyn buechle, ßo das papyr wirt angesehen, aber doch die gantz summa eynd Christlichen leben drynnen begriffen, ßo der synn vorstandenn wirt.«¹ Luther selbst betonte also schon die grundlegende Bedeutung seiner dem Schreiben an den Papst beigefügten Veröffentlichung. Der folgende Beitrag soll sich jedoch nicht dem »Sinn« von Luthers Freiheitsschrift widmen², sondern tatsächlich »das Papier« ansehen, nämlich auf Druckgeschichte, Verbreitung und Überlieferung der Freiheitsschrift eingehen.

Die Abfassungszeit der zusammengehörigen Schriften, der Freiheitsschrift und des Sendbriefs an Papst Leo in ihren deutschen und lateinischen Fassungen, lässt sich durch den historischen Kontext auf einen Zeitraum von wenigen Wochen im Herbst des Jahres 1520 eingrenzen. Am 12. Oktober 1520 traf sich Luther mit Karl von Miltitz und willigte in dessen Vorschlag ein, einen Brief an den Papst zu senden und diesem eine kleine Schrift beizufügen. Nur fünf Wochen später lagen die deutschen Fassungen des Sendbriefs und der Freiheitsschrift gedruckt vor, so dass Miltitz sie am 16. November von Erfurt aus an Willibald Pirckheimer nach Nürnberg senden konnte. Zu diesem Zeitpunkt war die Freiheitsschrift nach Miltitz »noch nicht ganz gefertigt im latino«, die lateinische Fassung befand sich also noch im Druck³. Wenige Tage später aber war auch sie fertiggestellt. Zwar trug der Sendbrief an den Papst das Datum 6. September, doch Luther hatte ihn zurückdatiert, um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, dass sein Brief eine Reaktion auf die Verbreitung der Bannandrohungsbulle durch Eck darstellte. Für die beiden mit 7 und 12 Blatt im Quartformat recht kurzen Schriften dauerte es so gut einen Monat zwischen dem ersten Plan und dem öffentlichen Verkauf.

Der Sendbrief an den Papst und die Freiheitsschrift sind von Luther gleichzeitig verfasst worden und bilden laut Berndt Hamm eine »kompositorische Einheit«⁴. Das Manuskript der deutschen Fassung des Sendbriefs gab Luther zuerst an seinen Drucker weiter, in diesem Fall der schon länger in Wittenberg tätige Johann Rhau-Grünenberg. Doch dieser wartete nicht bis zum Vorliegen der Freiheitsschrift, sondern druckte und veröffentlichte das

Schreiben an den Papst separat – vielleicht, um zwei Schriften drucken und verkaufen zu können, vielleicht aber auch, weil Luther die deutschen Fassungen von Brief und Schrift stärker separiert sehen wollte. Jedenfalls verfasste Luther für die Freiheitsschrift noch eine neue Widmungsvorrede, an den Zwickauer Ratsherrn Hermann Mühlpfort (den er allerdings fälschlich als Hieronymus anredet). Die lateinische Fassung hingegen vereint von Anfang an die *Epistola Lutheriana ad Leonem Decimum summum pontificem* und den *Tractatus de libertate christiana* in einem Druck.

Sowohl der Sendbrief an den Papst als auch die Freiheitsschrift erschienen also praktisch gleichzeitig auf Deutsch und auf Latein. Bei dem Schreiben an Leo X. scheint klar, welches der ursprüngliche Text ist: Wollte Luther von Papst und Kurie verstanden werden, musste er sie auf Latein anschreiben. Der deutsche Text ist vermutlich als Übersetzung anzusehen – auch wenn er als erster Text gedruckt vorlag.

Sehr viel schwieriger ist das Verhältnis von lateinischem und deutschem Text bei der Freiheitsschrift selbst zu bestimmen – und es ist letztlich wohl nicht zu entscheiden. In aufwendigen Untersuchungen hat ein Teil der Lutherforscher für eine Priorität des deutschen Texts plädiert⁵, während andere die lateinische Fassung für ursprünglicher halten⁶. Anhand der Unterschiede in Länge und Struktur der Fassungen sowie der verwendeten rhetorischen Formen lässt sich auf jeden Fall festhalten, dass nicht einfach eine Übersetzung von einer Sprache in die andere vorliegt, sondern beide Texte eigene Charakteristika aufweisen, da sie sich an unterschiedliche Lesergruppen richteten.

Damit stehen der *Tractatus de libertate christiana* und die Schrift *Von der Freiheit eines Christenmenschen* gewissermaßen an einem Wendepunkt in der Geschichte von Luthers Veröffentlichungen. In den Jahren vor 1517 war die Lehre des Wittenberger Theologieprofessors nur in akademischen Kreisen bekannt geworden und beschränkte sich auf lateinische Texte (vgl. die ersten vier Beiträge des Bandes). Aber noch vor der Veröffentlichung der lateinischen Disputationsthese gegen die scholastische Theologie und über den Ablass hatte Luther mit einer Auslegung der sieben Bußpsalmen im März 1517 eine erste deutschsprachige Schrift in den Druck gegeben (die aber nicht seinen Namen auf dem Titelblatt trug). Das Nebeneinander von lateinischen und deutschen Texten blieb auch in den folgenden Jahren bestehen: Den gedruckten lateinischen 95 Ablassthesen folgte der deutsche Sermon von Ablass und Gnade 1518⁷ (vgl. die Beiträge von Schilling und Moulin), mit dem der beispiellose literarische Erfolg Luthers einsetzte.

Bis zum Ende des Jahres 1519 veröffentlichte Luther nicht weniger als 45 eigene Schriften, darunter 25 lateinische und 20 in der Volkssprache. Die

lateinischen waren deutlich länger und erreichten zusammen 1210 Druckseiten gegenüber 377 auf Deutsch. Die Zahl der Auflagen war dagegen bei den deutschen Texten höher. Sie erschienen in mindestens 143 Ausgaben, während die Schriften auf Latein 116-mal gedruckt wurden. Binnen zweieinhalb Jahren erreichten Luthers Veröffentlichungen eine Gesamtauflage, die vermutlich mehr als 200.000 Einzelexemplare zählte. Umfang, Auflagenzahlen und Nachdrucke verdeutlichen nur, was Luther auch direkt aussprach: Waren seine lateinischen Werke an die Gelehrten, an Theologen und die gutvernetzten Humanisten gerichtet, so schrieb er seine deutschen Schriften »für die einfältigen Laien«⁸. Dies waren meist sogenannte Trostschriften mit seelsorgerlichem oder katechetischem Inhalt, während die polemischen Auseinandersetzungen etwa um die päpstliche Lehrautorität auf Latein verfasst waren.

In seiner Studie »Das Berühmtwerden Luthers« hat Bernd Moeller formuliert:

»Einen literarischen Erfolg, wie er sich in all diesen Zahlen, Entwicklungen und Maßnahmen spiegelt, hatte es seit der Erfindung der Buchdruckerkunst noch nie gegeben, das heißt es hatte ihn überhaupt noch nie gegeben. Noch niemals hatte ein Autor seine Sache derart rasch, derart umfassend und derart genau dem lesenden Publikum vermitteln können. Der Vorgang hatte auch für die Zeitgenossen etwas Überwältigendes ...«⁹.

Das Jahr 1520, an dessen Ende die Freiheitsschrift entstand, sah Luther mit 27 verschiedenen Titeln auf dem Höhepunkt seiner literarischen Produktionskraft. Die deutliche inhaltliche Trennung zwischen lateinischen und deutschen Werken löste sich in diesem Jahr auf, und das annähernde Gleichgewicht verschob sich zugunsten der deutschen Schriften. In den folgenden Jahren, nach der Anhörung in Worms und dem Aufenthalt auf der Wartburg 1521/22, veröffentlichte Luther weniger Schriften, die dafür länger waren – und ab 1524 fast ausschließlich deutschsprachig. Das Nebeneinander und komplexe Verhältnis von Freiheitsschrift und *Tractatus de libertate Christiana*, das eine Priorität schwer entscheidbar macht, steht damit neben einigen anderen Schriften am Wendepunkt dieser Entwicklung.

Für seine ersten Veröffentlichungen konnte Luther in Wittenberg den Drucker Johann Rhau-Grunenberg beauftragen. Dessen Druckwerkstatt war allerdings nicht besonders leistungsfähig, so dass sich Luther schon bald um die Ansiedlung weiterer Drucker bemühte. Seit Ende 1519 war Melchior Lotter der Jüngere aus Leipzig in Wittenberg tätig, der eine Ausstattung auch

mit hebräischen und griechischen Typen mitbrachte und schon bald von Luther Aufträge erhielt. Bei ihm wurden unter anderem die drei anderen wichtigen sog. »reformatorischen Grundschriften« des Jahres 1520 erstmals gedruckt, nämlich *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung*, *Von den guten Werken* und *De captivitate Babylonica ecclesiae*. Bis 1525 stieg die Zahl der Druckereien in Wittenberg dann bis auf acht an, die zeitweilig mehr als 600 Personen beschäftigten, um sich ab 1528 bis zu Luthers Tod bei fünf Druckereien einzupendeln. Fast ein Drittel der ca. 4000 Ausgaben mit Werken Luthers, die in Europa bis 1546 gedruckt wurden, entstammte den Wittenberger Offizinen.

Von Anfang an wurden die Schriften Luthers von Druckern außerhalb Wittenbergs nachgedruckt; von den *95 Thesen* erschienen noch in den letzten Monaten des Jahres 1517 Drucke in Nürnberg, Leipzig und Basel. In den folgenden beiden Jahren verteilten sich die genannten 259 Ausgaben auf Druckorte in ganz Deutschland und darüber hinaus, zuerst in Augsburg, Braunschweig und Venedig, bis Ende 1519 dann in Erfurt, Mainz, Breslau, Straßburg, München und Wien. Im Jahr der Freiheitsschrift 1520 kamen als Druckorte noch Halberstadt, Lübeck, Köln, Danzig, Oppenheim, Hagenau, Schlettstadt, Antwerpen, Leiden, Zwolle, Paris, Zürich, Prag und Bela in Böhmen hinzu. Zugleich erschienen 1520 die ersten Übersetzungen von Schriften Luthers in andere Sprachen als Deutsch, Niederdeutsch und Latein, nämlich ins Niederländische und Tschechische.

Auch der *Tractatus de libertate Christiana* wurde übersetzt: Schon 1521 erschien er auf Tschechisch, später auf Englisch, Niederländisch, Spanisch, Französisch und Italienisch sowie, 1521 in Zürich, als (schweizer-)deutsche Übersetzung von Leo Jud, der für die Nonnen in Einsiedeln, denen er den Druck widmete, Luthers deutsche Fassung offenbar nicht für geeignet hielt.

Die Bannandrohungsbulle, auf die Luther mit seinem Schreiben an Leo X. und der Freiheitsschrift eben doch reagierte, markiert auch für die Druckgeschichte von Luthers Schriften eine Wende, denn nach ihrer Veröffentlichung und dem unterbliebenen Widerruf war der Autor offiziell als Ketzer verurteilt und fiel nach dem Wormser Edikt zudem unter die Zensurbestimmungen. Entsprechend brachen die Nachdrucke von Schriften Luthers in Wien, München, Landshut und Venedig nach 1520 ab. Drucker in anderen Städten reagierten mit Verheimlichung: Adam Petri etwa, der in Basel bis Mitte 1520 allein 20 Lutherdrucke herausbrachte, gab bis zur Veröffentlichung der Bulle auf seinen Drucken seinen Namen an, ging dann aber zu anonymen Ausgaben über. Erst ab 1524 veröffentlichte Petri Werke Luthers wieder unter Nennung seines Namens.

Den Erstdruck der deutschen Ausgabe der Freiheitsschrift, der in den ersten Novembertagen gesetzt und gedruckt wurde, übergab Luther wieder dem ersten Wittenberger Drucker Johann Rhau-Grünenberg, der im Lauf des Jahres 1520 ca. die Hälfte aller Schriften Luthers veröffentlichte, aber bei den drei anderen großen Grundschriften nicht zum Zuge gekommen war. Angaben über die Auflage der ersten Ausgabe der Freiheitsschrift haben sich nicht erhalten. Die Forschung zu den reformatorischen Flugschriften, wie die mehrseitigen, nicht aufwendig illustrierten und günstig herzustellenden Publikationen dieser Art genannt werden, geht als Faustregel, um die Gesamtproduktion zu schätzen, von einer Auflage von tausend Exemplaren aus. Es spricht aber einiges dafür, bei der Erstausgabe der Freiheitsschrift eine höhere Zahl anzunehmen, denn die wenige Wochen vorher bei Melchior Lotter gedruckte Schrift *An den christlichen Adel* hatte eine Erstauflage von 4000 Exemplaren – und war gleichwohl binnen fünf Tagen verkauft, wurde sofort neu aufgelegt und auch außerhalb von Wittenberg nachgedruckt. Bei Schriften Luthers konnten sich seine Drucker in diesen Jahren eines reißenden Absatzes sicher sein.

Für eine höhere Auflage beim Erstdruck der Freiheitsschrift mag auch sprechen, dass sie häufig in europäischen Bibliotheken vorhanden ist. Das Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16) weist den Erstdruck unter der Nummer L 7198 nach: 15 Bibliotheken im In- und Ausland haben den Besitz von insgesamt 21 Exemplaren gemeldet. Die Lutherbibliographie kennt noch 8 weitere Standorte für diese Ausgabe. Das ist insgesamt eine ungewöhnlich hohe Zahl von Bibliotheken, da generell ein hoher Verlust anzunehmen ist.

Denn bei aller Bedeutung, die der Freiheitsschrift zukommt, war sie, wie Luther selbst sagt, zuerst nur »eyn kleyn buechle.« Die Erstausgabe wird in der nüchternen Codierung der Bibliographen so erfasst: »4^o: A-C4 (A1b leer), 12 ungez. Bl. - TE 3.« Dahinter verbirgt sich ein Heftchen im sog. Quartformat, das heißt, der Druckbogen wurde in vier Felder unterteilt, vorder- und rückseitig bedruckt, zweimal gefaltet, mittig geheftet und an den Rändern aufgeschnitten. So ergeben sich aus 3 Bögen Papier 12 Blatt von ca. 20 mal 15 cm Größe und 23 bedruckte Seiten, denn die Rückseite des ersten Blatts des ersten Bogens blieb leer.

Geschmückt wurde die Titelseite mit einem Holzschnittrahmen, der als TE 3 erfasst ist. Er besteht aus vier zusammengehörenden Leisten mit ornamental-figürlichem Schmuck, darunter als Schildhalter Grottesken und Delphine (l.) sowie Pilger und (r.) ein Zecher. Hinzu kommen die Wappen des (o.) Kurfürstentums Sachsen und (u.) Wittenbergs (mit Herzogtum Sachsen). Außerdem sind Bacchus mit Weinreben, ein Eichhorn und Bienen

zu finden. Nach einem Bezug zum Inhalt der Schrift braucht man bei dem Titelschmuck nicht zu suchen: Johann Rhau-Grunenberg verwendete diesen durchaus weltlichen Schmuckrahmen willkürlich bei 17 verschiedenen Drucken, darunter verschiedenen Schriften zu den Sakramenten und den Zehn Geboten.

Verkauft wurden Schriften wie diese in der Regel als ungebundene Heftchen. Sie waren billig in der Herstellung und im Verkauf: Ein Druckbogen kostete nach Schätzungen der Forschung vermutlich etwa ein bis zwei Pfennige, die Freiheitsschrift dürfte um die fünf Pfennige gekostet haben. Eine solche Flugschrift war damit etwa so teuer wie ein Huhn oder eine Mistgabel – nicht wenig, aber nur ein Bruchteil dessen, was etwa ein Handwerksgehilfe am Tag verdiente. Wenn sich viele dieser Schriften an den »Gemeinen Mann« oder, wie Luther schrieb, an die einfältigen Laien richteten, so waren viele dieser Adressaten wohl auch prinzipiell in der Lage, sich einen solchen Druck zu leisten. Man hat geschätzt, dass am Jahresende 1520 so viele Schriften Luthers gedruckt worden waren, dass in Deutschland rein rechnerisch auf jeden Lesefähigen ein Exemplar entfiel.

Auch bei der Freiheitsschrift war die Nachfrage mit der ersten Ausgabe nicht gedeckt. Von der deutschen Ausgabe erschienen bis 1546 mindestens zwanzig Nachdrucke und eine niederdeutsche Fassung. Hinzu kommen zehn Druckausgaben der lateinischen Fassung und die schon erwähnten sechs Übersetzungen. Die Gesamtauflage der Schrift dürfte also zu Lebzeiten des Autors nach Zehntausenden gezählt haben.

Gleichwohl ist es nicht selbstverständlich, dass solche Heftchen die Jahrhunderte überdauert haben. Die möglichen Wechselfälle der Überlieferung seien deshalb abschließend an dem Exemplar der heutigen Forschungsbibliothek Gotha nachgezeichnet¹⁰. Das Gothaer Exemplar trägt die Bibliothekssignatur Theol. 4 224/8(8)R. Seine Erhaltung verdankt sich der Sammeltätigkeit von Ernst Salomon Cyprian (1673–1745), einem lutherischen Theologen und Bibliothekar, der seit 1713 für Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg in Gotha tätig war. Cyprian bemühte sich, die Bestände der herzoglichen Bibliothek systematisch um Autographen der Reformatoren, darunter Luthers, Melanchthons, Calvins und anderer, zu bereichern, und kaufte auch jeden theologischen Druck, gleich welcher Konfession, dessen er habhaft werden konnte. Seine Sammeltätigkeit stand im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum vor 300 Jahren: Der Herzog konnte sich so zum Jahr 1717 als frommer Verteidiger des Glaubens stilisieren.

Cyprian veranlasste unter anderem, dass mehr als 600 von Luthers Schriften in aufwendig gebundenen Bänden zusammengefasst wurden. Einer die-

ser Bände versammelt 33 Schriften des Jahres 1520 und als Nummer 8 auch die Freiheitsschrift. Er ist in weißes Pergament eingebunden und trägt auf dem Rücken die Aufschrift »Lutheri opera anno 1520 edita. Tom. X«. Die Schnittkanten des Bandes sind blau gefärbt; einige Schriften sind zum schnelleren Wiederfinden mit kleinen Lederstücken markiert.

»Habent sua fata libelli« – Bücher haben ihre Schicksale, und das gilt auch für dieses: Nach Ende des zweiten Weltkriegs wurde die gesamte Herzogliche Bibliothek Gotha als Entschädigungsleistung in die Sowjetunion gebracht. Wie viele andere Bände ging auch der Band mit der Freiheitsschrift an die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in Leningrad. Dort wurde die Freiheitsschrift aus dem Band herausgelöst und erhielt einen Besitzstempel der Leningrader Bibliothek. Im Zuge des sog. Tauwetters nach Stalins Tod wurde der Großteil der Gothaer Bibliothek 1956 an die DDR zurückgegeben. Anschließend wurde auch die Freiheitsschrift wieder in den Band eingefügt.

Mit dieser individuellen Geschichte ist die Gothaer Ausgabe der Schrift *Von der Freiheit eines Christenmenschen* ein beredtes Beispiel für die Überlieferungswege von Luthers Schriften, die Erhaltungsbemühungen und auch die Gefahren, denen diese im Laufe der Geschichte ausgesetzt sein konnten. Wenn auch der Inhalt der Schrift dauerhaft zum Gedächtnis der Menschheit gehört, bedarf doch das »kleyn buechle« der ersten Ausgabe des besonderen Schutzes für die nachfolgenden Generationen.